



**Gemeinde Greng**

**Commune de Greng**

# **Info-Bulletin Nr. 71**

## **April 2020**



Foto Corinne Aeberhard

Liebe Grengerinnen und Grenger

Die aktuelle Situation stellt uns vor ausserordentliche Herausforderungen, welche wir uns vor ein paar Monaten wohl in dieser Form so nicht hätten vorstellen können. Das soziale Leben ist stark eingeschränkt und für unsere Wirtschaft sind die verhängten Massnahmen einschneidend. Die Wichtigkeit sich an die Vorschriften und Hygienemassnahmen zu halten ist uns allen bewusst und jeder Einzelne wird zur Stabilisation beitragen.

Nach Bekanntgabe der Massnahmen durch den Bundesrat und Vorgaben des Kantons, hat der Gemeinderat umgehend die nötigen Informationen und Verhaltensregeln an alle Bewohner kommuniziert. Durch Schreiben direkt an die einzelnen Haushalte, sowie dem Aufschalten aller relevanten Informationen auf der Homepage, ist der Informationsfluss innerhalb der Gemeinde sichergestellt. Damit Personen, welche zu einer Risikogruppe gehören oder über 65 Jahre alt sind, sich nicht zum Einkaufen an Orte mit hohem Personenaufkommen begeben müssen, hat der Gemeinderat einen Hauslieferservice ins Leben gerufen. Dieser wird regelmässig genutzt.

Im ganzen Gemeindegebiet sind Plakate und Hinweistafeln aufgestellt, um so auch ortsfremde Personen auf die Verhaltensregeln aufmerksam zu machen.

Die erlassenen Massnahmen haben auch Auswirkungen auf unsere Gemeinde. Demzufolge konnte der Badeplatz nicht wie gewohnt an Ostern eröffnet werden. Der Grengspitz musste teilweise gesperrt werden und die Gemeindeversammlung musste auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Keinen grossen Einfluss haben die Massnahmen auf die Verwaltung, ausser, dass der Schalter für Besucher geschlossen ist und der Gemeinderat im grossen Gemeindesaal mit den entsprechenden Vorschriften tagt.

Wir müssen den neuen Alltag bewältigen. Die Corona Krise zwingt uns zu Einschränkungen und Verhaltensveränderungen. Auch wenn es viele gut verstecken, wir haben Angst um uns, um unsere Angehörigen, Angst um jene, die ihre Arbeitsstelle verlieren könnten oder schon verloren haben. Dabei hilft uns die gegenseitige Unterstützung und die Solidarität. Das Gefühl der Distanz bleibt aber trotzdem. Die räumliche Distanz zu allen, diese zwei Meter fühlen sich sonderbar an.

Ein Zitat von Gerhard Uhlenbruck geht mir momentan häufig durch den Kopf:

<Geduld ist das Ausdauertraining für die Hoffnung>.

Wir können keine Prognose stellen, wie lange die Einschränkungen dauern werden. Dies hängt auch von jedem Einzelnen von uns ab. Versuchen wir diese Zeitdauer so gut wie möglich zu meistern. Bitte halten Sie sich an die vorgeschriebenen und empfohlenen Massnahmen. Wenn wir nun alle in die gleiche Richtung ziehen, ist die Chance am grössten, dass die verfügbaren Massnahmen greifen und die Einschränkungen umso früher wieder aufgehoben werden können.

Der Gemeinderat wünscht Ihnen und Ihren Familien, dass Sie alle gesund bleiben!

Markus Hediger, Ammann

### ❖ **Nächste Gemeindeversammlung**

Auf Grund der Corona-Situation ist die Gemeindeversammlung bis auf weiteres ausgesetzt.

### ❖ **Kehrrichtstationen**

Die Kehrichtsammelstellen der Gemeinde Greng sind seit mehr als 30 Jahren in Betrieb. Viele Störungen und Defekte führten in einzelnen Stationen im letzten Jahr zu längeren Unterbrüchen. Durch fehlende Ersatzteile werden die Reparaturen sehr teuer und teilweise fast unmöglich.

Der Gemeinderat hat für eine Neuanlage und die notwendigen Anpassungen an die Infrastruktur eine Offerte eingeholt. Die Kosten werden sich auf ca. CHF 85'000.00 belaufen.

Anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung möchte der Gemeinderat der Versammlung auch die Möglichkeit aufzeigen, eventuell wieder auf ein einfaches Entsorgungssystem, wie Kehrichtcontainer oder Sackgebühr, zu wechseln.

### ❖ **Info-Bulletin elektronisch erhalten**

Jede Gemeinde ist verpflichtet, zweimal jährlich ein Info-Bulletin an alle Einwohner zu versenden. In Anbetracht der heutigen digitalen Möglichkeiten sowie eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Ressourcen und den Finanzen werden wir Ihnen auf Wunsch das Info-Bulletin in Zukunft in elektronischer Form zukommen lassen. Sollten Sie dies wünschen, senden Sie uns bitte eine kurze Email mit einer gültigen Emailadresse an [verwaltung@greng.ch](mailto:verwaltung@greng.ch) Vermerk 'Info-Bulletin elektronisch'. Selbstverständlich wird Ihre Adresse ausschliesslich für interne Zwecke verwendet und keinem Dritten zugänglich oder sichtbar gemacht. Möchten Sie das Info-Bulletin weiterhin in der gewohnten Form erhalten, müssen Sie nichts unternehmen.

### ❖ **Ruhe- und Badeplatz der Gemeinde Greng**

Auf Grund der Corona-Situation bleibt der Ruhe- und Badeplatz bis auf weiteres geschlossen und der Aufenthalt ist nicht gestattet. Der Gemeinderat wird eine allfällige Öffnung erst auf Grund der Empfehlungen des Bundesrates vornehmen.

### ❖ **Sperrgutsammlung**

Die Sammlung findet am **Donnerstag, 7. Mai 2020 von 8.30–16.00 Uhr** auf dem De Castella-Platz statt. Ein separater Flyer wurde in alle Haushalte verteilt. Wir bitten Sie, den Hygieneabstand zu wahren.

### ❖ **Verkehrsbehinderung wegen Bauarbeiten am Seeweg 11a**

Infolge Grabarbeiten für die Leitungsanschlüsse der Parzelle am Seeweg 11, wird es ab dem 4. Mai 2020 für ca. 14 Tage zu Verkehrsbehinderungen und/oder Umleitungen in dieser Umgebung kommen. Die Zufahrt zu den Wohnhäusern bleibt jedoch gewährleistet. Die Durchfahrt entlang des unteren Seeweges wird für Velofahrer vollständig gesperrt. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Am 6. November 2019 ist der Freiburger Volkskalender 2020 erschienen. Für den 111. Jahrgang des Kalenders haben 20 Autorinnen und Autoren einen Beitrag geschrieben. Der neue Kalender bringt Berichte, Geschichten und Reportagen aus allen Regionen Deutschfreiburgs über die verschiedensten Themen: Gesellschaftliches, Kulturelles, Geschichtliches, Natur und Umwelt. Einen wichtigen Inhalt bilden die Chroniken aus Gemeinden, Pfarreien und Kirchgemeinden. Gestalterisch wartet der diesjährige Kalender mit ein paar Neuerungen auf: Er ist farbiger und das Kalendarium mit dem Gartenkalender ist neugestaltet. Zudem sind der Text- und der Kalenderteil mit dem verblüffenden Kopf-über-System neu geordnet. Der 200-seitige Freiburger Volkskalender 2020 kostet 20 Franken. Er ist in Buchhandlungen, vielen Dorfläden, Banken und an Kiosken erhältlich.



### SBB-Tageskarten Gemeinde

**DER VERKAUF AUF DER POSTSTELLE IST BIS AUF WEITERES EINGESTELLT**

**Bezugsort nach Wiederaufnahme: Poststelle Murten, Telefon 058 454 41 29**

Öffnungszeiten Poststelle Murten:	Montag-Freitag	07.30 bis 18.00 Uhr
	Samstag	08.00 bis 11.00 Uhr

**Verkaufspreis pro Tageskarte: CHF 40.00**

Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Greng stehen zwei Tageskarten der SBB zur Verfügung. Diese sind bei der Poststelle in Murten zu beziehen und können frühestens zehn Tage vor dem Reisetag reserviert werden.

Die umliegenden Gemeinden stellen weitere Tageskarten zur Verfügung. Diese können frühestens fünf Tage vor Reisebeginn bezogen werden.



### Hallen-Schwimm-Strandbad Murten

Bürger der Gemeinde Greng profitieren von 10% Rabatt auf Saisonkarten. Beim Kauf ist eine Wohnsitzbestätigung vorzuweisen.



### Öffnungszeiten der Permanence am HFR Meyriez-Murten

**Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr**

**an Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 19.00 Uhr**



### 1. Ausgabe Greng-Buch

Wir konnten 60 Exemplare der vergriffenen 1. Ausgabe des Greng-Buches erwerben. Interessierte können dieses für CHF 10.00 bei der Gemeindeverwaltung beziehen.



### Trinkwasserqualität

Die Gemeinde bezieht das Trinkwasser aus dem Verteilernetz der Gemeinde Courgevaux.

Zweimal jährlich werden Wasserproben durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in Freiburg analysiert. Die Probenahme in diesem Jahr musste auf Grund der Corona-Situation verschoben werden. Die Analyse wird in den nächsten Wochen vorgenommen und die Resultate sobald verfügbar auf der Homepage [www.greng.ch](http://www.greng.ch) veröffentlicht.



ch.ch

## Die Schweizer Behörden online

Eine Dienstleistung des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.

---



### Momentane Büroöffnungszeiten Gemeindeverwaltung

---

## Ab jetzt und bis auf weiteres

- **ist der Schalterbetrieb eingestellt.**
- **Die Verwaltung ist wie gewohnt geöffnet.**
- **Bei unumgänglichen und dringenden Situationen kann ein Termin vereinbart werden.**
- **Besuche erfolgen ausschliesslich unter strikter Einhaltung der Hygienemassnahmen.**

---

Dienstag 14.00-18.00 Uhr  
Donnerstag 08.00-11.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr  
oder Termine nach telefonischer Vereinbarung

[www.greng.ch](http://www.greng.ch)

Melden Sie sich bitte per Telefon oder per E-Mail:

Telefon	026 672 18 82	Gemeindebüro
Natel	079 683 19 67	in dringenden Fällen
E-Mail	<a href="mailto:verwaltung@greng.ch">verwaltung@greng.ch</a>	

## Agenda

### Durchführung der Veranstaltungen GEMÄSS COVID-VERORDNUNG

<b>04. Mai 2020</b>	<b>Gemeindeversammlung <b>AUFGESCHOBEN</b></b> 20.00 Uhr Gemeindesaal
<b>3. Mai 2020</b>	<b>Maimarkt Murten <b>ABGESAGT</b></b>
<b>6. Juni 2020</b>	<b>SRF bi de Lüt <b>ABGESAGT</b></b>
<b>22. Juni 2020</b>	<b>Solennität Murten <b>ABGESAGT</b></b>
<b>31. August 2020</b>	<b>Bundesfeier</b>
<b>7./8. August 2020</b>	<b>Stadtfest Murten</b>

---

### Voraussichtliche Eidgenössische Volksabstimmungen im 2020

- 27. September
- 29. November

### Ferienplan Schulen in Murten

Sommerferien	06.07.2020-26.08.2020
Herbstferien	19.10.2020-30.10.2020
Weihnachtsferien	21.12.2020-01.01.2021
Sportferien	15.02.2021-19.02.2021
Frühlingsferien	02.04.2021-16.04.2021

- Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei.
- Der Tag nach der Solennität ist schulfrei.
- Beginn Schuljahr 2020/2021: Donnerstag, 27.08.2020





**Einwohnerkontrolle**

Einwohnerzahlen per 21.04.2020

Einwohner	Schweizer	Ausländer	Total
weiblich	87	7	94
männlich	70	8	78
Total	157	15	172

Wochenaufenthalter	Schweizer	Ausländer	Total
weiblich	0	0	0
männlich	0	0	0
Total	0	0	0

Gesamttotal	Schweizer	Ausländer	Total
weiblich	87	7	94
männlich	70	8	78
Total	157	15	172

Stimmberechtigte

	Anzahl
Bund und Kanton	132
Gemeinde	10
Total	142

Statistik vom 01.07. 2019-31.12.2019: Mutationen

	Anzahl Personen
Zuzüge	9
Wegzüge	6
Geburten	0
Todesfälle	1



Christoph König mit der Greng Fahne an der Grenze zwischen Namibia und Angola

Im Anhang finden Sie folgende Dokumente:

- COVID 19 Verhaltensmassnahmen
- Erneuerbare Energie
- Alertswiss
- Wildtiere im Siedlungsraum
- Liste Gemeinderat, Verwaltung und Funktionäre

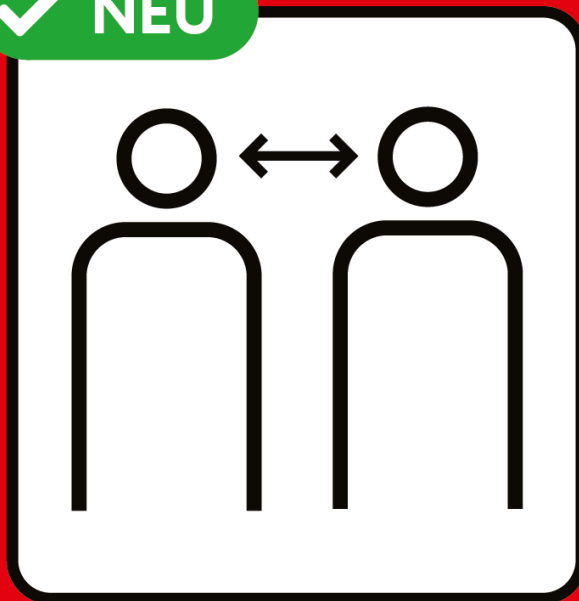
### **DER GEMEINDERAT UND DIE VERWALTUNG**

Greng, 30. April 2020

## SO SCHÜTZEN WIR UNS.



✓ NEU



### Abstand halten.

Zum Beispiel:

- Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
- Beim Anstehen Abstand halten.
- Bei Sitzungen Abstand halten.

### WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich  
Hände waschen.



Hände schütteln  
vermeiden.



In Taschentuch oder  
Armbeuge husten und  
niesen.



Bei Fieber und Husten  
zu Hause bleiben.



Nur nach telefonischer Anmeldung  
in Arztpraxis oder Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation



## COVID-19: Empfehlungen für die Bevölkerung

Stand: 06.03.2020

### Allgemeine Empfehlungen

#### Waschen Sie sich die Hände

Waschen Sie sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder nutzen Sie ein Hand-Desinfektionsmittel.

#### Niesen oder husten Sie in ein Papiertaschentuch

Wenn Sie niesen oder husten müssen, halten Sie sich ein Taschentuch vor Mund und Nase. Entsorgen Sie das Taschentuch anschliessend in einem Abfallbehälter und waschen Sie sich sorgfältig die Hände mit Wasser und Seife.

#### Niesen oder husten Sie in Ihre Armbeuge

Wenn Sie kein Papiertaschentuch haben, niesen oder husten Sie in Ihre Armbeuge.

#### Bei Symptomen

Wenn Sie Atembeschwerden, Husten oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Gehen Sie nicht mehr in die Öffentlichkeit. Kontaktieren Sie umgehend – zuerst telefonisch – Ihre Ärztin oder Ihren Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung.

#### Gefährden Sie keine Personen mit erhöhtem Risiko

Vermeiden Sie Besuche bei Ihren Bekannten im Spital oder im Alter- und Pflegeheim. Wenn ein Besuch nötig ist, wenden Sie sich an das Pflegepersonal und befolgen Sie dessen Empfehlungen.

#### Vermeiden Sie engen Kontakt auch im öffentlichen Verkehr

- Halten Sie beim Warten an Bahnhof oder Haltestelle möglichst Abstand zu anderen Personen
- Reduzieren Sie Ihren Freizeitverkehr. Vermeiden Sie, soweit möglich, das Reisen zu Stosszeiten.
- Halten Sie auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln möglichst Abstand zu anderen Personen und setzen Sie die Hygieneregeln und Verhaltensempfehlungen um.
- Benutzen Sie bei Symptomen einer Atemwegserkrankung (z. B. Husten und Fieber) möglichst nicht den öffentlichen Verkehr.

### Empfehlungen für besonders gefährdete Personen

#### Welche Personen sind am gefährdetsten?

- Personen ab 65 Jahren
- Personen, auch unter 65 Jahren, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen
  - Atemwegserkrankungen, die chronisch sind
  - Bluthochdruck
  - Diabetes
  - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
  - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
  - Krebs

**Wenn Sie sich in einer dieser Situationen wiedererkennen, sollten Sie sich an folgende Empfehlungen halten:**

**Vermeiden Sie unnötige Kontakte**

- Meiden Sie die öffentlichen Verkehrsmittel zu Stosszeiten.
- Erledigen Sie Ihre Einkäufe ausserhalb der Haupteinkaufszeiten oder lassen Sie sich die Einkäufe liefern, z. B von einem Familienmitglied, einem Freund, einer Nachbarin usw.
- Meiden Sie öffentliche Veranstaltungen (Theater, Konzerte, Sportanlässe)
- Meiden Sie geschäftliche und private Treffen, die nicht zwingend notwendig sind.
- Vermeiden Sie unnötige geschäftliche und private Treffen.
- Reduzieren Sie Besuche in Altersheimen, Pflegeheimen und Spitälern auf ein Minimum.
- Vermeiden Sie Kontakte mit erkrankten Personen.

**Bei Symptomen**

Wenn Sie Atembeschwerden, Husten oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Gehen Sie nicht mehr in die Öffentlichkeit. Kontaktieren Sie umgehend – zuerst telefonisch – Ihre Ärztin oder Ihren Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung. Sagen Sie, dass Sie eine Person mit Risikofaktoren sind und Sie Symptome haben.



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de l'énergie SdE  
Amt für Energie AfE

Bd de Pérolles 25, Postfach 1350, 1701 Freiburg

T +41 26 305 28 41  
www.fr.ch/afe, E-Mail: sde@fr.ch

## Mehr erneuerbare Energien, mehr Effizienz, mehr Subventionen, weniger fossile Energien

Die Neuerungen für 2020 im Kanton Freiburg

**Die Änderungen des Energiegesetzes (EnGe) und seines Reglements (EnR) treten am 1. Januar 2020 in Kraft. Die neuen Massnahmen zielen auf den Ersatz von fossilen Energieträgern ab, fördern die lokale Wirtschaft und sind klimafreundlich. Die Massnahmen entsprechen der Energiestrategie 2050 des Bundes und den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKen 2014).**

### Kantonales Interesse an der Nutzung von einheimischen erneuerbaren Energien

Eine Behörde muss bei einer Entscheidung, die eine Interessenabwägung erfordert, die Nutzung von einheimischen erneuerbaren Energien gleich gewichten wie andere kantonale Interessen. Dies gilt für grosse Heizzentralen mit Wärmenetz, die mit Holz, einer anderen Biomasse, Geothermie, Abwärme oder Umweltwärme betrieben werden. Ebenfalls angesprochen sind grosse Stromerzeugungsanlagen, die photovoltaische Sonnenenergie, Geothermie, Holz oder eine andere Biomasse verwenden. Das öffentliche Interesse an Wasser- und Windkraftanlagen wird hingegen allein durch Bundesrecht geregelt.

*Vgl. Art. 3a EnGe und Art. 40-41 EnR.*



### Bessere Wärmedämmung von Gebäuden



Für eine Baubewilligung muss der Nachweis neu basierend auf der Ausgabe 2016 der Norm SIA 380/1 erbracht werden. Dadurch wird eine um etwa 15 % bessere Wärmedämmung im Vergleich zu den bisherigen Anforderungen verlangt. Zur Vermeidung allzu grosser Fensterflächen in Neubauten wird beim Systemnachweis zudem die spezifische Heizleistung begrenzt. Nach aktuellem Stand der Technik werden die Anforderungen mit dreifachverglasten Fenstern erfüllt, dies auch beim Ersatz in bestehenden Gebäuden.

*Vgl. Art. 6 EnR.*

—  
Direction de l'économie et de l'emploi DEE  
Volkswirtschaftsdirektion VWD

## Nicht erneuerbare Energien für höchstens 70 % des Wärmebedarfs von Neubauten

Heizung, Wassererwärmung, Lüftung und Kühlung werden gesamthaft betrachtet und der gesamte Energieverbrauch darf einen bestimmten Grenzwert nicht übersteigen. Diese globale Methode lässt den Planern mehr Freiheit und berücksichtigt die Umweltwirkung von jedem verwendeten Energieträger. Für Wohngebäude werden sechs Standardlösungskombinationen vorgeschlagen. Dies erspart zeitraubende Berechnungen (Wahl der Anlagen abhängig von der Qualität der Gebäudehülle). Bei dieser Gebäudekategorie kann für den vereinfachten Nachweis auch ein Tool verwendet werden, das von den Kantonen entwickelt wurde (vgl. [www.endk.ch](http://www.endk.ch), Kapitel Fachleute).

Vgl. Art. 11b Abs. 1 EnGe und Art. 12-14 EnR.



## Eigenstromerzeugung in Neubauten



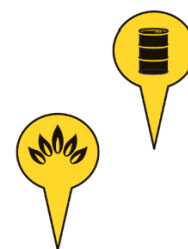
Ein Teil des Elektrizitätsbedarfs von Neubauten muss vor Ort durch eine erneuerbare Energiequelle gedeckt werden. Die Grösse der Anlage hängt von der Grösse des Gebäudes ab. Falls keine Stromproduktion im, auf oder am Gebäude möglich ist, muss der verlangte Eigenstromanteil durch eine Photovoltaikanlage anderswo im Kanton gedeckt werden.

Vgl. Art. 11b Abs. 3 EnGe und Art. 25 EnR.

## Weniger fossile Energien beim Ersatz der Heizanlage

Bei der Erneuerung einer Wärmeerzeugungsanlage in einem bestehenden Wohngebäude dürfen höchstens 80 % des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden. Eine Baubewilligung muss in jedem Fall im vereinfachten Verfahren beantragt werden.

Ziel ist es, die Nutzung von Heizöl und Erdgas zu senken und vermehrt erneuerbare Energien einzusetzen (Wärmepumpe, Holzheizkessel, thermische Solaranlage, Fernwärme usw.).



Wer einen neuen Öl- oder Gasheizkessel einbauen will, muss zuerst nachweisen, dass das Gebäude bestimmte Energieeffizienzkriterien erfüllt (Minergie-Label oder GEAK-Klasse C) oder dass Massnahmen zum Energiesparen getroffen wurden oder geplant sind (Fensterersatz, Wärmedämmung der Wände oder des Dachs, thermische Solaranlage, kontrollierte Wohnungslüftung, Wärmepumpenboiler usw.).

Diese Vorschriften gelten für Wohnbauten und damit für die Mehrheit der Gebäude im Kanton. Für öffentliche Verwaltungsgebäude und Schulen gelten aufgrund der Vorbildfunktion von öffentlichen Körperschaften bereits strengere Regeln.

Vgl. Art. 11b Abs. 2 EnGe und Art. 15 EnR.



## Schrittweise Ablösung von Elektroheizungen



Der Ersatz von elektrischen Raumheizungen durch neue ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen ist verboten. Eine Ausnahme kann bewilligt werden, wenn das Gebäude besonders energieeffizient ist oder der Wärme- bzw. Strombedarf mehrheitlich durch erneuerbare Energien gedeckt wird.

Der Neueinbau oder Ersatz eines Elektroboilers kann nur bewilligt werden, wenn ein Teil des Wärmebedarfs für die Wassererwärmung durch die Raumheizung oder durch erneuerbare Energien gedeckt wird.

Angesichts des bevorstehenden Ausstiegs aus der Kernenergie und der zunehmenden Verbreitung neuer hocheffizienter Elektrizitätssysteme (Elektroautos und Wärmepumpen) sind diese Massnahmen nötig, um den Stromverbrauch im Winter zu begrenzen und so die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

*Vgl. Art. 15 EnGe und Art. 20 EnR.*

## Ausserordentliche Finanzhilfe für den Ersatz von Elektroheizungen

Elektrisch geheizte Gebäude sind oft nicht mit einem Wärmeverteilsystem ausgerüstet (warmes Wasser, das in den Radiatoren oder im Boden zirkuliert), was ein finanzielles Hindernis für den Heizungsersatz darstellt. Für den Einbau eines Wärmeverteilsystems kann daher ein neuer Förderbeitrag gewährt werden, der bis zu 60 % der Kosten deckt. Dieser Beitrag wird zusätzlich zum Förderbeitrag für den Einbau einer Wärmepumpe, einer Holzheizung oder den Anschluss an ein Fernwärmenetz bezahlt. Dies sollte einen Anreiz bieten und den schrittweisen Abbau von Elektroheizungen beschleunigen. Zur Erinnerung: Der Förderantrag muss zwingend vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden (vgl. [www.fr.ch/afe](http://www.fr.ch/afe), Kapitel Förderung).



*Vgl. Art. 43-48 EnR.*

## Vereinfachte verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung



Da Neubauten immer weniger Energie zum Heizen verbrauchen, wird keine individuelle Abrechnung des Heizwärmeverbrauchs pro Nutzereinheit mehr verlangt.

Für die Wassererwärmung muss der Wärmeverbrauch hingegen weiterhin individuell abgerechnet werden. Denn inzwischen wird mehr Energie zum Wassererwärmen als zum Heizen verbraucht, wobei grosse Unterschiede zwischen den Benutzern bestehen. Die anderen Vorschriften, die für neue Gebäudegruppen und sanierte Gebäude gelten, bleiben unverändert.

*Vgl. Art. 26 EnR.*

## Automatische Einzelraumregelung

In jedem Raum muss die Temperatur mit einem Thermostat einzeln und automatisch regelbar sein. Ausgenommen sind Räume mit einer Fussbodenheizung mit einer Vorlauftemperatur von höchstens 30°C. Dies ist nur in gut gedämmten Gebäuden möglich. In diesem Fall muss eine Einzelraumregelung in einem Referenzraum – z.B. im Wohnzimmer – installiert werden.



*Vgl. Art. 18 Abs. 2 EnR.*



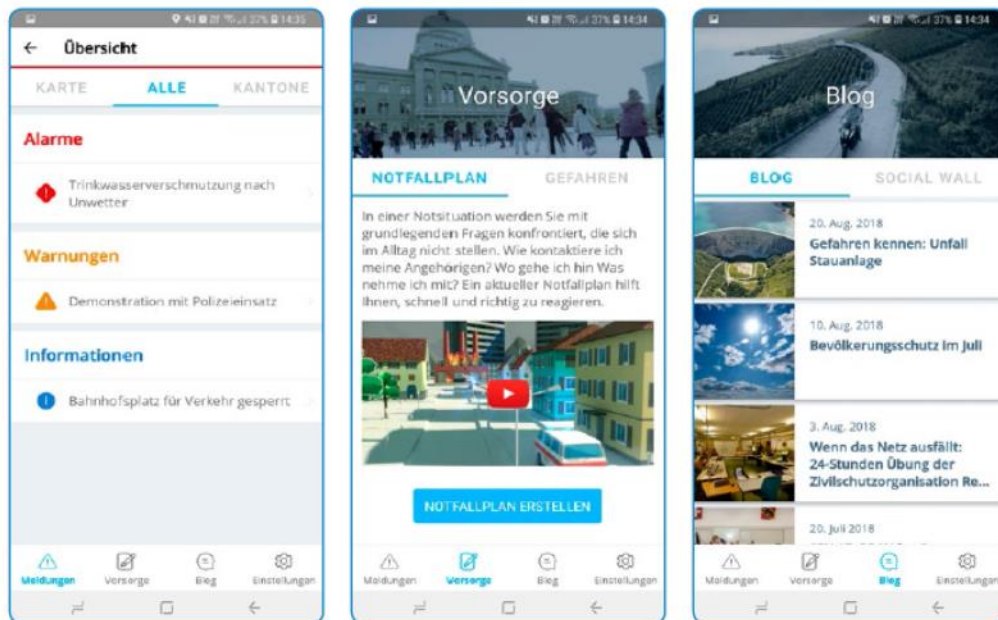
Zur Erinnerung: **Die Energievorschriften gelten für alle** Neubauten, Umbauten und Änderungen von Anlagen und nicht nur für Arbeiten, für die eine Baubewilligung oder eine andere Bewilligung erforderlich ist.

Für sehr sparsame Gebäude, kleine Anbauten, provisorische Anlagen, Notheizungen oder andere besondere Fälle kann eine **Ausnahme** von den Anforderungen beantragt werden.



**Alle Einzelheiten** zum Energiegesetz (EnGe), zum Energiereglement (EnR), zu den Förderbeiträgen und zum Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) sind unter [www.fr.ch/afe](http://www.fr.ch/afe) oder beim Amt für Energie erhältlich.

# Alarmierung und Ereignisinformation neu über Alertswiss



Neben den Alarmen, Warnungen und Ereignisinformationen bietet Alertswiss weiterhin Vorsorgeinformationen und Aktuelles rund um den Bevölkerungsschutz (auf Blog und Social Wall).

## Alertswiss-App und Alertswiss-Website

In der Alarmierung, Warnung und Ereignisinformation hat die Epoche der Online-Verbreitung und mobilen Kommunikation begonnen: Ergänzend zum bestehenden Alarmierungs- und Informationssystem mittels Sirenen und Radio ist Alertswiss die neue Plattform, über die die Behörden die Bevölkerung ohne Filter erreichen.

Für die Bevölkerung stehen in der Ereignisinformation die Alertswiss-App und -Website im Vordergrund. Bisher enthielten die beiden Kanäle allgemeine vorsorgliche Informationen über Gefährdungen und detaillierte Informationen zur persönlichen Vorsorge für den Fall einer Katastrophe oder Notlage. Als zentrales Hilfsmittel kann ein persönlicher Notfallplan erarbeitet und gespeichert werden. In einem Alertswiss-Blog und auf der Social Wall wird zudem laufend Aktuelles rund um den Bevölkerungsschutz publiziert. Neu verbreiten die Alertswiss-Kanäle auch Alarmierungen, Warnungen und Ereignisinformationen. Grundsätzlich enthalten App und Web dieselben Ereignisinformationen. Auf einer Übersichtskarte zeigt Alertswiss die Lage in der Schweiz: Sämtliche aktuellen behördlichen Alarmierungen sind rot dargestellt. Markiert ist das Gebiet, für das Verhaltensanweisungen ausgegeben wurden. Ebenfalls angezeigt sind Warnungen (orange) und behördliche Informationen (blau), sofern sie über Alertswiss publiziert wurden. Ist eine Ereignismeldung nicht mehr gültig, bleibt sie als Entwarnung noch einige Stunden sichtbar (grün). Für ausgewählte Ereignistypen – insbesondere aus dem Naturgefahrenbereich – finden sich auf der Karte schnell verständliche Ereignisicons. Nach dem Antippen des betroffenen Gebiets oder des Ereignisicons erscheint die ganze Meldung der Behörde. Eine Meldung hat einen Titel, nennt das betroffene Gebiet, Absender und Sendezeitpunkt, beschreibt das Ereignis und dessen Auswirkungen und enthält die Verhaltens-

anweisungen. Die behördlichen Verhaltensanweisungen für die betroffene Bevölkerung sind dabei zentral.

### Personalisierte Meldungen

Die Alertswiss-App lässt sich personalisieren, so dass im Ereignisfall Push-Benachrichtigungen eingehen. Diese Meldungen lassen sich sowohl für den eigenen Standort als auch für einen oder mehrere Kantone abonnieren. Die Abonnemente sind jederzeit einstell- bzw. veränderbar. In den Einstellungen lässt sich ebenfalls konfigurieren, ob alle Meldungen oder nur solche ab einer gewissen Stufe (beispielsweise nur Alarme) eingehen sollen. Die Alertswiss-App benutzt die Sprache des Betriebssystems des Mobiltelefons (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch), wobei Ereignismeldungen in den von den Behörden erfassten Sprachen erscheinen. Sie unterstützt die gängigen Bedienungshilfen der Mobiltelefone wie VoiceOver oder Anpassungen von Kontrast, Farben und Schriftgrösse. Grafische Elemente (Ereignisicons und Piktogramme für Verhaltensanweisungen) verbessern die Verständlichkeit der Meldungen, insbesondere für Personen mit eingeschränktem Sprachverständnis. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) ist überzeugt, dass die neuen Alertswiss-Kanäle einen echten Mehrwert in der Alarmierung und Ereignisinformation für die Bevölkerung bedeuten. Probieren Sie's aus!

<https://www.alert.swiss/de/home.html>

# Wildtiere im Siedlungsraum

## Der Platz wird immer enger für unsere Wildtiere!

Wildtiere haben in unserer dicht besiedelten und intensiv genutzten Landschaft oft einen schweren Stand.

## Verlockendes Nahrungsangebot

Fuchs und Krähe sagen sich nicht nur in ländlicher Idylle gute Nacht. Sie tun es längst auch in unserem Städtli und in den umliegenden Quartieren. Kein Wunder: Das Nahrungsangebot ist reichlich: weggeworfene Nahrungsmittel, offene Abfallkübel und Komposthaufen, Kehrichtsäcke, die am Abend schon vor das Haus gestellt werden usw.

## Einige Tipps und Informationen zum Umgang mit Wildtieren:

### Der Rotfuchs

Der Rotfuchs stellt wenig Ansprüche an seinen Lebensraum, daher ist er praktisch überall zu finden. Er lebt meist standortgetreu.

### Konflikt

Die Fuchspopulation schwankt auf hohem Niveau. Infolgedessen variiert auch die Häufigkeit der Probleme wie:

- das Aufreissen von Kehrichtsäcken
- den Garten verschmutzen (Löcher graben und Kot)
- Töten von Nutz- und Haustieren (Hühner, Kaninchen usw.)
- Krankheitsübertragung (Fuchsbandwurm, Räude)
- «eingemietete» Fuchsfamilie

### Massnahmen, um Füchse aus dem Garten fernzuhalten:

- Kehrichtsäcke erst am Tag der Abholung deponieren
- keine Gegenstände im Garten liegenlassen; Füchse spielen gerne damit
- Haustiere wie Hunde und Katzen in der Nacht nicht draussen füttern
- Kompost abdecken
- keine Fleisch-, Käse- oder gekochte Lebensmittelreste kompostieren
- möglichst schnell die von Füchsen gegrabenen Löcher wieder verstopfen

### Zum Fuchsbandwurm

In der Schweiz erkranken jedes Jahr 8 bis 10 Personen am Fuchsbandwurm. Wenn die Krankheit rasch erkannt wird, kann diese mit Medikamenten kontrolliert werden. Der Mensch kann sich mit dem Parasiten anstecken, wenn er durch einen Fuchs verschmutzte Nahrungsmittel verzehrt.

Es wird deshalb geraten:

- Früchte und Gemüse sorgfältig zu waschen
- Kot, der im Garten zurückgelassen wurde, mit einem Plastiksack einzusammeln und im Abfall zu entsorgen
- Kinderspiel-Sandkästen immer abdecken

### Der Steinmarder

Ursprünglich ist der Steinmarder vor allem ein Felsenbewohner. Heutzutage lebt er aber vorzugsweise in menschlichen Behausungen. Der Steinmarder hat sich gut an den Menschen angepasst. Die Bestände nehmen zu, somit auch die Konflikte wie:

- Schäden am Dach und an der Isolation
- Schäden am Auto (Zerbeissen von Schläuchen)
- Lärmbelästigung und Geruch

### Was tun:

#### Fahrzeug

- Zugänge in der Garage verschliessen
- Fahrzeug und Motor gründlich abwaschen, um die Duftmarken des Steinmarders zu entfernen
- Kabelleitungen mit Hüllen schützen
- das Fahrzeug mit einem Marderschreck mit elektrischer Ladung ausrüsten (akustisch nicht empfohlen)

#### Am Haus

- Verschliessen der Zugänge (>5 cm im Dach mit Gitter, dies am besten im Winter)
- Zurückschneiden der Äste, die das Haus berühren oder darüber hängen.

### Vergrämungsmethoden

- Das Tier während der Nacht mit verschiedenen, unregelmässig auftretenden Lärmquellen (Musik aus Radio, Wecker) beschallen
- Anbringen von stark riechenden Abwehrmitteln (aber nur mit Vorsicht)

Das Aufstellen von Kasten-Fallen ist ohne Genehmigung nicht gestattet (bringt auch nicht viel, der nächste Marder wartet schon).

### Die Saatkrähe

Die Saatkrähe brütet in Kolonien mit 10 bis 50 Individuen in den Kronen von hohen Bäumen. Der grösste Teil der Kolonien befindet sich in der Nähe von Wohnzonen, wo sie gerne die Baumalleen oder Wäldchen besiedeln (Chatoney Park Merlach). Immer mehr Menschen fühlen sich durch das Krächzen der Saatkrähen gestört. Die Vögel schreien vor allem früh am Morgen:

- während der Zeit des Nestbaues von Februar bis März (die Vögel stehlen dabei häufig Nistmaterial der Nachbarsvögel)
- während die Jungen aufgezogen werden von April bis Mai (Bettelrufe der Jungen)

### Was tun:

- Während der Brutperiode von Mitte Februar bis Ende Juni kann keine Intervention bewilligt werden (während dieser Zeit sind die Saatkrähen geschützt).
- Ausserhalb der Brutperiode
- Zerstören der alten Nester
- Durch einen gezielten Astschnitt können die zukünftig geeigneten Nistplätze zunichtegemacht werden.
- Verscheuchen der Vögel mit Krähenklatschen oder anderen plötzlich auftretenden Lärmquellen im Februar.

Auf der Internetseite des Amtes für Wald und Natur des Kantons Freiburg finden Sie weitere Informationen im Umgang mit Wildtieren.



Junger Fuchs / Renardeau Meylandstrasse

  
 ETAT DE FRIBOURG  
 STAAT FREIBURG

**Amt für Wald und Natur WNA**  
 Route du Mont Carmel 1  
 Case postale 155  
 1762 Givisiez  
 T +41 26 305 23 43  
 F +41 26 305 23 36  
[www.fr.ch/wna](http://www.fr.ch/wna)

Wichtige Adressen  
 Elmar Bürgy  
 Wildhüter + Fischereiaufseher  
 079 635 22 66

Amt für Wald und Natur  
[www.fr.ch/wna](http://www.fr.ch/wna)

Vogelwarte Sempach  
[www.vogelwarte.ch](http://www.vogelwarte.ch)



Kranker Fuchs (Räude) /  
Renard malade (gale) Mühlweg

  
 ETAT DE FRIBOURG  
 STAAT FREIBURG

**Service des forêt et de la nature SFN**  
 Route du Mont Carmel 1  
 Case postale 155  
 1762 Givisiez  
 T +41 26 305 23 43  
 F +41 26 305 23 36  
[www.fr.ch/wna](http://www.fr.ch/wna)

Adresses utiles  
 Elmar Bürgy  
 garde-faune  
 079 635 22 66

Service des forêts et de la nature  
[www.fr.ch/sfn](http://www.fr.ch/sfn)

Station ornithologique suisse, Sempach  
[www.vogelwarte.ch](http://www.vogelwarte.ch)



**Gemeinde Greng**

**Commune de Greng**

### **Gemeinderat**

---

**Markus HEDIGER**  
Ammann

Finanzen, Vertretung nach aussen,  
allgemeine Verwaltung,  
Liegenschaften Gemeinde

[markus.hediger@greng.ch](mailto:markus.hediger@greng.ch)

Stellvertretung: Michela MORDASINI

---

**Michela MORDASINI**  
Vize-Präsidentin

Raumplanung, Bauwesen, Verkehr, Strassen,  
Friedhof/Bestattungswesen, Landwirtschaft

[michela.mordasini@greng.ch](mailto:michela.mordasini@greng.ch)

Stellvertretung: Markus HEDIGER

---

**Rolf LAUBSCHER**

Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Militär,  
Wasserversorgung, Abwasserentsorgung,  
Gewässer, Energie, Kehrrichtwesen, Umwelt

[rolf.laubscher@greng.ch](mailto:rolf.laubscher@greng.ch)

Stellvertretung: Barbara WÜTHRICH

---

**Mirko TOMASZEWSKI**

Gesundheitswesen, Soziales,  
Gemeindeprojekte

[mirko.tomaszewski@greng.ch](mailto:mirko.tomaszewski@greng.ch)

Stellvertretung: Rolf LAUBSCHER

---

**Barbara WÜTHRICH**

Bildung, Fremdbetreuung Kinder,  
Sport, Kultur

[barbara.wuethrich@greng.ch](mailto:barbara.wuethrich@greng.ch)

Stellvertretung: Mirko TOMASZEWSKI

---

### **Gemeindeverwaltung**

---

[verwaltung@greng.ch](mailto:verwaltung@greng.ch)  
**Telefon 026 672 18 82**

[www.greng.ch](http://www.greng.ch)  
De Castella-Platz 19, 3280 Greng

Christine LEUENBERGER  
Gemeindeverwalterin  
[christine.leuenberger@greng.ch](mailto:christine.leuenberger@greng.ch)

Büroöffnungszeiten:  
Dienstag 14.00-18.00 Uhr  
Donnerstag 08.00-11.00 Uhr, 14.00-17.30 Uhr  
oder gemäss telefonischer Vereinbarung

Wasserwart Gemeinde Greng

Jakob BERGER    Telefon 026 670 50 56